

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/123/Hü/NK	3007	17.11.2014
	DI Claudia Hübsch		

Eichvorschriften für Messeinrichtungen zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

Mit der Richtlinie 2011/17/EU werden die bisher unionsrechtlich geregelten Anforderungen über die Messung der Schüttdichte von Getreide aus dem Rechtsbestand entfernt. Die Richtlinie 71/347/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Messung der Schüttdichte von Getreide wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 aufgehoben. Die diesbezüglichen Eichvorschriften, welche auch der Umsetzung der Richtlinie 71/347/EWG dienen, sind daher bis 30.11.2015 zu ändern, die geänderten Vorschriften ab 1. Dezember 2015 anzuwenden.

Durch die Änderung der Eichvorschriften erfolgen **keine inhaltlichen Änderungen**, womit die Anforderungen an Messeinrichtungen zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide unverändert bleiben. Somit entstehen dadurch weder für die Verwaltung noch für die Unternehmer zusätzliche Kosten.

Ziel der Novelle ist daher die Beibehaltung des unionsrechtskonformen Zustandes auch über den 1. Dezember 2015 hinaus.

Betroffen sind Herstellende, denen nach Außerkrafttreten der unionsrechtlichen Bestimmungen weiterhin unverändert die (nationale) Zulassung der hergestellten Geräte ermöglicht wird.

Mittelbar betroffen sind Unternehmen, die die gegenständlichen Messgeräte verwenden oder bereithalten, wie insbesondere der Getreidehandel und Landwirte. Da die Verwendungsbestimmungen und die technischen Anforderungen aber unverändert bleiben, haben diese Eichvorschriften keine negativen Auswirkungen auf unmittelbar oder mittelbar Betroffene.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis einschließlich 12.12.2014 in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung -Eichvorschriften für Mess-einrichtungen zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Verordnungsentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch